



Merkblatt
Untersuchung von Wildvögeln
auf Influenzaviren

TS-05-MBL-503-HVL

Version: 02.00

Seite 1 von 1

Merkblatt für Jäger
Untersuchung von Wildvögeln auf Influenzaviren

Wildvögel insbesondere Wasservögel und Greifvögel können Influenzaviren verbreiten. Gerade in Gebieten, wo aufgrund großer Wasserflächen sich auch vor allem viele Zugvögel aufhalten und rasten, kann es zum Eintrag des Virus in Hausgeflügelbestände kommen.

Um das Gefährdungspotential beurteilen zu können, wird ein Wildvogel- Monitoring zusammen mit dem Landesumweltamt durchgeführt.

Vor allem bei vermehrtem Auftreten von kranken oder verendeten Wildvögeln auch auf Gewässern sind Tiere zur Untersuchung abzugeben.

Hier sind auch die Mitarbeiter in Naturschutzvereinen und die Jäger angesprochen. Sollten Sie vermehrt **verendete oder erkrankte Wildvögel** vor allem aus dem Wasservogel- und Greifvogelspektrum auffinden, so informieren Sie uns bitte über dieses Vorkommnis und bringen Sie uns verendete Tiere zur Untersuchung.

Wir benötigen für das Monitoring mindestens **10 verendete Tiere im Jahr**.

Die telefonische Ankündigung und Absprache wäre wünschenswert (Tel. 03321-4035507 oder 4035519).

Für die Bereitstellung tot aufgefundenener untersuchungswürdiger Wildvögel wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **10,- EURO** gezahlt. Näheres dazu nach telefonischer Absprache.

Ca. **10 gesund erlegte Wildenten** sollen möglichst mittels kombinierten **Rachen/Kloakentupfern** auf das Vorhandensein von Influenzaviren untersucht werden. Ersatzweise wird auch **Kopf mit Hals** von erlegten Enten zur Untersuchung entgegengenommen.

Die Abgabe der Tierkörper oder Tierkörperteile erfolgt nach telefonischer Vorankündigung/Vereinbarung bei der **Dienststelle Rathenow**

im Amt für Landwirtschaft-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Geschwister- Scholl-Str.7, Tel. 03385/551 4612

oder bei der **Dienststelle Nauen** im Amt für Landwirtschaft-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Goethestr. 59/60, Tel. 03321/403 5507.

Stand: 01.01. 2016

Erstellt am: 01.04.2016	Fachlich Geprüft am: 01.04.2016	Formell geprüft am: 26.05.2016	Freigabe am: 26.05.2016
durch: SG 2	durch: SGL	durch: QMB	durch: Amtstierarzt
Unterschrift: gez. de l'Or	Unterschrift: gez. de l'Or	Unterschrift: gez. Oswald	Unterschrift: gez. Wernecke